



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/096/2016

Federführung: Dezernat IV	Datum: 19.10.2016
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	10.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016
Kreistag	08.12.2016

Zweite Nachtragsverordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmale im Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Die 2. Nachtragsverordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmale im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift 
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

66 W 1512/2014

Westerstede, den 05.10.2016

Zweite Nachtragsverordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmale im Landkreis Ammerland

In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 09.05.2012 wurde letztmalig über die Verordnung zu den Naturdenkmalen beraten.

Zwischenzeitlich haben sich einige Veränderungen ergeben, die eine rechtliche Anpassung erforderlich machen. Anliegend sind der vorgesehene Verordnungstext (Anlage 1) sowie die Begründung dazu (Anlage 2) beigefügt

Bedingt durch Sturmeinwirkung und Pilzbefall müssen 5 als Naturdenkmal festgesetzte Bäume aus dem Verzeichnis gestrichen werden. Zwei der Naturdenkmale befinden sich in Rastede. Im Bereich des Hauptortes mussten zwei zusammengewachsene Eichen aus Gründen der Verkehrssicherheit nach einem Hinweis durch die Gemeinde Rastede und einer anschließenden Sachverständigenprüfung gefällt werden. Die Kronen waren bereits langjährig durch Gurte gesichert worden. Das zweite Denkmal in Rastede, eine alte Trauerrotbuche im Schlosspark, befand sich westlich des Evangelischen Bildungshauses an der Mühlenstraße. Sie wurde leider bei einem Sturm 2013 entwurzelt.

Ebenfalls durch Windbruch stürzte eine festgesetzte Eiche auf einem Privatgrundstück in Bad Zwischenahn um.

Nach einem Standsicherheitsgutachten, beauftragt durch die Straßenbauverwaltung Oldenburg, musste in Apen aufgrund eines starken Pilzbefalles eine Linde, die nur 1,20 m entfernt vom Fahrbahnrand stand, entfernt werden. Ein Pilzbefall wurde ebenfalls an einer Eiche an der L 821 in Vreschen-Bokel diagnostiziert.

Positiv ist zu vermerken, dass nach einem Hinweis aus der Bevölkerung eine rd. 300 Jahre alte Eiche in einem Waldstück an der Putthaaren im „Wold“ zur Festsetzung als Naturdenkmal vorgeschlagen werden kann. Alle beteiligten Träger öffentlicher Belange sowie der Eigentümer des Grundstückes haben gegen die vorgeschlagene Festsetzung keine Bedenken vorgetragen.

Es wird vorgeschlagen, die 2. Nachtragsverordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmal im Landkreis Ammerland zu beschließen.

Hobbiebrunnen